

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Diese Zersplitterung besteht zum größten Theile in der lauen und unrichtigen Auffassung seiner fördernden Berufsaufgabe, in der Verlegung seines Schwerpunktes auf scharf ausgeprägte konfessionelle Strebungen, und wohl auch darin, daß der ganze Gewerbestand heute nichts weiter als eine Masse von ziel- und planlos dahinstrebenden Individuen ist, nicht aber, wie es doch sein sollte, ein solidarisch seine Interessen vertretendes Ganze.

I.

Obgleich von Seite des Gewerbestandes Petitionen in ganzen Massen an die maßgebenden Behörden gelangten, welche die Wünsche und Forderungen betreffs der Reform des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 enthalten, so würden dieselben doch schon deshalb zu keinem Ziele führen, weil sie fast durchgehends nur unklar und ihrer Ziele selbst nicht bewußt, abgefaßt sind. Es wird in allen diesen Petitionen ein prägnantes und klares Anstreben dieser Wünsche vermißt, oder es werden andererseits wieder nur einseitige, unerfüllbare, mit dem herrschenden Zeitgeiste im Widerspruch stehende Forderungen gestellt.

Es ist daher wohl die erste und wichtigste Aufgabe des Gewerbestandes, zu erkennen, daß die Solidarität der gewerblichen Interessen und die Interessen-Gemeinschaft der einzelnen Gewerbetreibenden überhaupt, die Faktoren sind, welche zu einem erfreulichen Ziele führen.

Was aber hat das Gewerbe unter Solidarität und Interessen-Gemeinschaft zu verstehen?

Das Gewerbe hat unter Solidarität der gewerblichen Interessen zu verstehen, daß Alle für Einen und Einer für Alle zu Gunsten ihres Gewerbes eintreten, während die Interessen-Gemeinschaft in der Erkenntniß liegt, daß alle Gewerbetheiligen auf die Verbesserung ihrer socialen Lage, auf die Hebung ihres Gewerbes und die Erreichung einer politischen Stellung im Staate hinzustreben hätten.

II.

Unter den vielen Reform-Vorschlägen des In- wie des Auslandes aber, welche ich einer Durchsicht unterzogen habe, um aus denselben das Beste zu entnehmen und unseren Bestrebungen nutzbar zu machen, finde ich vor Allem in dem Berichte des Reichsraths-Abgeordneten Herrn Reschauer an den Gewerbe-Ausschuß des Abgeordnetenhauses viele so fruchtbringende